

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zusammengesetztes  
Tageblatt, Riesa.

## Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 284.

Freitag, 8. Oktober 1915, abends.

68. Jahrg.

**Dieses Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugssatz, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Amtsamts vierzigjährig 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Sonderfahrt für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschrift-Seite (7 Silben) 18 Pf.; Zeitpreis 12 Pf.; geizraubender und kostbarerer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgefeue 20 Pf. Beste Karik. Bewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfüllt durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sitzungsort: Riesa. Wöchentliche UnterhaltungsSeilage „Gräßler an der Elbe“.**

Notationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Blatt 16 des Genossenschaftsregisters, den Wohnungsbauverein Riesa, etwas getragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Riesa betreut, ist heute eingetragen worden,

dass Rechtsanwalt Ernst Krippendorff und Baumeister Carl Jähle als Mitglieder des Vorstandes ausgeschieden sind und der Lehrer Adolf Wünschel in Riesa Mitglied des Vorstandes ist.

Riesa, den 6. Oktober 1915.

### Königliches Amtsgericht.

In das hiesige Handelsregister ist heute eingetragen worden  
a. auf Blatt 518 die Firma Ernst Hermann Stein in Zethain (Truppenübungsplatz) betreffend:

Die Firma ist erloschen.

b. auf Blatt 532: die Firma Albert Wolff in Zethain (Truppenübungsplatz) und als deren Inhaber den Kontinentalschreiber Albert Georg Wolff baselbst. Angegebener Geschäftszweig: Betrieb einer Kantine.

Riesa, den 4. Oktober 1915.

### Königliches Amtsgericht.

### Städtischer Fleischkonsernen-Verkauf.

Mit dem Verkaufe der von der Stadt aus der Fleischkonsernenfabrik Dr. L. Raumann in Dresden bezogenen Fleischkonsernen soll nunmehr begonnen werden. Der Verkauf findet statt in dem fehlenden Branereiwohnhaus hinter dem Rathause am Dienstag, Mittwoch und Sonnabend jeder Woche

von vormittags 8 bis 12 Uhr.

Die Verkaufspreise betragen bis auf Weiteres

a. für Rindfleischkonsernen: eine Dose mit 1000 gr Inhalt, 3 M. 20 Pf.  
400 gr 1 M. 30 Pf.  
b. für Schweinesleischkonsernen: Rüschigfisch, Rümmelmfisch, eine Dose mit 1000 gr Inhalt, 3 M. 40 Pf.  
400 gr 1 M. 40 Pf.  
c. für Fleischloß, eine Dose mit 400 gr Inhalt, 1 M. 40 Pf.  
d. für Blut und Leberwurst, eine Dose mit 400 gr Inhalt, 1 M. 50 Pf.

Der Verkauf findet nur gegen Abgabe von Konsernen-Fleisch-Marken statt, die bei der nächsten Brotmarkenausgabe (auf jede Brotmarkensorte zu 4 Pf.) Brot eine 200 gr Konsernen-Fleischmarke) mit zur Verteilung gelangen.

Sämtliche zum Verkauf gelangenden Fleischkonsernen sind aus sehnigen- und knochenfreiem Fleisch hergestellt.

Es wird gebeten, die Büchsen nicht wegzurwerfen, sondern sie an die Verkaufsstelle wieder abzuführen, da sie bei der Knappheit an Zinn weitere Verwendung finden sollen.

Riesa, am 8. Oktober 1915.

Der Rat der Stadt Riesa.

### Brotmarkenausgabe.

Die Ausgabe der auf die Zeit vom 11. Oktober bis 7. November 1915 gültigen Brotkarten erfolgt

Montag, den 11. Oktober 1915, von vorm. 8 bis nachm. 1 Uhr  
in den auf den Ausweisarten angegebenen Ausgabestellen. Die Ausgabestelle für den

### Vertliches und Sachisches.

Riesa, den 8. Oktober 1915.

\* Die Sächs.-Böhmis. Dampfschiffahrts-Gesellschaft stellte gestern ihren Personenverkehr wegen Hochwassergefahr bis weiteres ein.

\* Es ist verschiedentlich vorgekommen, dass das Publikum in Geschäften sich geweigert hat, 25 Pf.-Münzen anzunehmen, weil die Meinung besteht, diese Münzen hätten keine Gültigkeit mehr. Diese Annahme ist durchaus falsch. Die 25 Pf.-Stücke werden zwar von den staatlichen und Reichsbahn, soweit sie dort in Zahlung gegeben werden, eingeschlagen und nicht mehr verausgabt, haben aber kontinuierlich Gültigkeit.

\* Am 8. d. J. vormittags wurden auf der Straße Leutewitz-Riesa zwei gefangene russische Soldaten, die Uniform trugen, festgenommen und an das britische Garnison-Kommando abgeliefert. Sie waren am 25. September 1915 aus dem Gefangenencampagne Erfurt entwichen.

\* Mit dem 9. Oktober ist Antwerpen ein Jahr in unseren Händen. Mit ihren 42 Forts galt die große belgische Handelsstadt als eine der stärksten, wenn nicht als die stärkste Festung der Welt. Freilich erscherte sie eine starke Belagerung, aber auch dafür schon vorgearbeitet, nachdem die belgische Hauptmacht sich in und um Antwerpen versammelt hatte. Die Unseren beschädigten sich demgegenüber auf eine Beobachtung des Platzes, und auf die Abwehr feindlicher Forts. Erst am 28. September eröffneten die großen „Brummen“ — auch 30,5 Motorbatterien unerwartet Verbündeten waren darunter — das Feuer auf die Forts, bereits am übernächsten Tage aber waren zwei Forts völlig zerstört und bereits am 1. Oktober konnte mit dem Sturm der Infanterie begonnen werden. Innerhalb der nächsten 8 Tage wurden die wichtigsten Befestigungsverwerke der Ostfront zum Schweigen gebracht, beziehungsweise geführten. Die Engländer erkannten mit einem Male die Gefahr, die dem „uneinnehmbaren“ Antwerpen drohte. Herr Winston Churchill eilte in höchst eigener Person nach der bedrohten Seite und verkündete den Antwerpenern das Blaue vom Himmel.

herunter. Über eine einzige englische Marinebrigade, die zu dem sehr wenig durch Völkenmaut glänzte, war die ganze Hilfslieferung, zu der sich die Briten aufraffen konnten. So waren denn bereits in der Frühe des 9. Octobers einige Forts der inneren Linie in unseren Händen, am Nachmittag übergaben die städtischen Behörden den Platz. Der Kommandant und ein Teil der Besatzung waren schleunigst in Richtung Gent abgezogen, ehe wir ihnen auch diesen Weg verlegten; über 20000 Mann wurden noch Belgien hineingetragen. Eine überreiche Beute an Kriegsmaterial fiel uns in die Hände. Antwerpens Besitz aber schwerte uns den Zugang zur Nordsee, und es wirkte einigermaßen komisch, wenn die Briten hinterher gute Waffen zum bösen Spiel machten und erklärt, Antwerpens Fall habe garnichts Sonderliches zu bedeuten. In Wahrheit traf die kalde Überwältigung dieser gewaltigen Festung durch die Truppen des Generals v. Beseler gerade die Briten an ihrer empfindlichsten Stelle.

\* In der sächsischen Verlustliste Nr. 205 (ausgegeben am 7. Oktober 1915), die in unserer Gesellschaft zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 100, 101, 102, 104, 123, 134, 139, 178, 181. Reserve-Regiment Nr. 100, 133, 242. Landwehr-Regiment Nr. 106, 133. Groß-Regiment Nr. 23, 24, 32. Jäger-Bataillon Nr. 13. Kavallerie: Ulanen Nr. 17, Reserve-Ulanen. Feldartillerie: Regiment Nr. 12, 28. Reserve-Feldartillerie: Regiment Nr. 19. Batterie Nr. 128. Pionier-Bataillon I Nr. 12, 22; II Nr. 12, 22. Kompanien Nr. 192, 245. Landsturm-Bataillon-Kompanie Nr. 14. Leichte Minenwerfer-Abteilung Nr. 231. Mittlere Minenwerfer-Abteilung Nr. 182. Schwere Minenwerfer-Abteilung Nr. 41. Berlehrstruppen: Reserve-Fernsprech-Abteilung Nr. 12. Eisenbahn-Formation: Eisenbahn-Kompanie Nr. 7. Gruppen-Formation: Gruppen-Füherer-Kolonie Nr. 2. Sanitäts-Formation: Sanitäts-Kompanie Nr. 1, 3. XII. Armeecorps: Nr. 58; Nr. 1, XIX. Armeecorps. Reserve-Sanitäts-Kompanie Nr. 1. XII. Reserve-Armeecorps. Groß-Sanitäts-Kompanie

Nr. 5, 19. Groß-Division. Feldlazarette 1, 2, 3, 7, XII. Armeecorps; 7, XIX. Armeecorps. Reserve-Feldlazarette 1, XII. Reserve-Armeecorps. Reserve-Lazarett 1. Leipzig. Artillerie-Bataillone Nr. 23, 25. Kriegsbeliebigungsamt XII. Armeecorps. Bezirkskommando Chemnitz. Preußische Verlustlisten Nr. 342, 343. Bayerische Verlustliste Nr. 227. Würtembergische Verlustliste Nr. 277. Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 51.

\* Das Präsidium des Königl. Sächs. Militärvereins-Bundes gibt folgendes bekannt: Dem größten Teil unserer Bundesvereine ist durch die Einsiedlung der Gewebe die Möglichkeit genommen, bei Beerdigungen von Feldzugsteilnehmern das Ehrenfeuer zu geben, während einzelne Vereine, denen die zu militärischen Zwecken unbrauchbaren Waffen bekleidet werden, das Ehrenfeuer geben können. Durch die ungleiche Behandlung sind mehrfach Unzuträglichkeiten hervorgerufen worden. Das Präsidium ordnet deshalb an, dass während der Dauer des Krieges und bis alle Vereine wieder in den Besitz ihrer Gewebe gekommen sind, die Abgabe von Ehrenfeuer überhaupt zu unterbleiben. Bei den Truppenteilen wird, wie das Königl. Kriegsministerium zu erkennen gegeben hat, während des Krieges Ehrenfeuer auch nicht gegeben.

\* Nach einer Mitteilung des Reichs-Marine-Amtes wird die Bezeichnung S. M. Hilfskreuzers Cap Trafalgar zum größten Teil auf der Intel Martin Garcia (Argentinien), einige Lente in Bahia (Brasilien) zurückgehalten. Über die Art der Unterbringung und der Versorgung der Belagung hat sich der fast deutliche Gesandte in Buenos Aires in seinem Bericht sehr günstig ausgesprochen. Das für die Justiz gehaltenen eingerichtete System der Selbstverwaltung, in gleicher Weise, wie es in der Heimat an Bord der Kriegsschiffe gehandhabt wird, bewährt sich nach jeder Rücksicht. Postsendungen an die Besatzung öffene Briefe bis 50 Gramm frei. Pakete, keine schriftlichen Mitteilungen enthaltend, bis 250 Gramm 10 Pf., bis 500 Gramm 20 Pf. Porto werden durch das Marine-Büro in Berlin vermittelt. Dasselbe gilt auch für Postsendungen an die übrigen im neutralen Ausland zurückgehaltenen Besatzungen deutscher Kriegsschiffe. Zur genannten

X. Bezirk — Kaiser-Franz-Joseph-Straße, Sedanstraße, Colonie, Oschaper Straße, Kirchbachstraße, Streblaer Straße, Chemnitzer Straße, Bahnhofsviertel, am Holzhof — befindet sich nicht mehr im Hotel „Sächsischer Hof“, sondern fernerhin im Hotel „Deutsches Haus“.

Rückverbrauchte Brotmarken sind beim Abholen der neuen Marken an die Ausgabestellen zurückzugeben. Diese Marken werden von uns an solche Personen verteilt, die schwere körperliche Arbeit zu leisten haben oder an solche, für die eine Erhöhung aus anderen Gründen besonders angezeigt ist.

Fällt eine brotkartenbezugsberechtigte Person durch Tod oder Wegzug — dauernd oder vorübergehend — oder Eintritt in einen sie befähigenden Betrieb (Pfleg- und Krankenanstalt u. s. w.) fort, so ist dies unter Rückgabe der nicht verbrauchten Brotkarten bez. Abschnitte spätestens am nächstfolgenden Werktag dem Einwohnermeldeamt zu melden. Meldepflichtig ist der Haushaltungsvorstand oder sein Stellvertreter.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Oktober 1915.

Dr.

### Sparkasse Riesa.

Rathaus

Girokonto bestand: 14 Millionen Mark. Beruf Nr. 29.

**3½ Prozent.** | **Berzinsung der Einlagen vom  
Zage der Einzahlung ab bis  
zum Zage der Rückzahlung.**

Mündelnsche Kapitalanlage unter Garantie, der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

**Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkassen:**  
Girokonto.

Sofortige Erledigung || Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvor-  
schriften sowie sowohl Gehörden wie Privaten gegenüber.  
Montags bis Freitags: 10—12 und 2—4 Uhr  
Rathausstunden | Sonnabends 10—2 Uhr.

**Giro-Kasse des Verbandes sächs. Gemeinden. Kostenlose Überweisungen.**

### Brotkartenausgabe in Gröba.

Die Brotkarten auf die Zeit vom 11. Oktober bis 7. November 1915 werden Sonn-  
tag, den 10. Oktober 1915, vormittags von 1/2 bis 1/1 Uhr in den bisherigen  
Ausgabestellen ausgegeben. Die Bewohner der Streblaerstraße haben die Brotmarken  
zur angegebenen Zeit bei Herrn Oberpostchaffner a. D. Hanke, Streblaerstraße 32, abzu-  
holen. Ausweisarten sind vorzulegen. Nicht verbrauchte Brotmarken sind beim Abholen  
der neuen Marken zurückzugeben.

Gröba, am 8. Oktober 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 9. Oktober, von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf  
der Freibank des städtischen Schlachthofes das Fleisch von 4 Kindern zum Preis von 80  
und 50 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf. Fleisch erhalten die Inhaber der Nr. 806—1000.

Riesa, am 8. Oktober 1915. Die Direktion des städt. Schlachthofes.